



Kantonsrat, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Obstmarkt 3  
9102 Herisau  
kantonsrat@ar.ch

**Damian Rüger**  
stv. Leiter Parlamentsdienst  
Tel. +41 71 353 62 58  
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 11. November 2024

**5000.949**

**Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Normalarbeitsvertrag Hausdienst); 2. Lesung**

**2. Bericht und Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 11. November 2024**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

Die Kantone müssen gemäss Bundesrecht für das Arbeitsverhältnis der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden und der Arbeitnehmenden im Hausdienst Normalarbeitsverträge erlassen. Die Zuständigkeiten zum Erlass der Normalarbeitsverträge sind zum heutigen Zeitpunkt unterschiedlich geregelt. Mit einer Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB; bGS 211.1) soll eine Delegationsnorm geschaffen werden, damit der Regierungsrat zukünftig neben dem Normalarbeitsvertrag für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft auch den Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer selbständig regeln kann.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2024 den Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB; bGS 211.1) über den Normalarbeitsvertrag für den Hausdienst in 1. Lesung behandelt und der Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 50:11 bei einer Enthaltung zugestimmt. Die Vorlage unterstand bis zum 7. Juni 2024 der Volksdiskussion (vgl. Amtsblatt vom 10. Mai 2024). Innerhalb dieser Frist sind keine Beiträge eingegangen.

Im Rahmen der Kantonsratssitzung zur 1. Lesung hat der Kantonsrat Fragen und Anliegen an den Regierungsrat gerichtet, welche dieser aufgenommen und zu welchen er im Bericht und Antrag zur 2. Lesung Stellung nimmt. Die Fragen haben den Inhalt der Verordnung betroffen, der jedoch nicht zur Diskussion steht.



Die Kommission Bau und Volkswirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 18. November 2024 die Teilrevision in 2. Lesung beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. August 2024 «Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Normalarbeitsvertrag Hausdienst); 2. Lesung» mit einer Beilage

An der Sitzung stand Anina Gubser, juristische Mitarbeiterin DBV, für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.

Das zu behandelnde Geschäft umfasst lediglich das Gesetz, welches einen Artikel aufweist. Dort wird die Kompetenz vom Kantons- zum Regierungsrat verschoben. Der Inhalt der Verordnung ist nicht Gegenstand der Diskussion und kann nicht angepasst werden.

### **B. Erwägungen**

Grundsätzlich ist die Kommission Bau und Volkswirtschaft mit den Antworten des Regierungsrates in seinem Bericht und Antrag zur 2. Lesung zufrieden. Die Qualität der Antworten auf die gestellten Fragen wird als erfreulich bewertet, und die Erklärungen sind zufriedenstellend. Besonders hervorzuheben ist, dass die ersten Fragen ausführlich und vollumfänglich beantwortet wurden. Jedoch wird bedauert, dass ab einer bestimmten Fragenummer lediglich auf eine Prüfung durch den Regierungsrat verwiesen wird, ohne detaillierte Antworten zu liefern. Die Kommission dankt dem Regierungsrat für die bisherige Arbeit, weist jedoch darauf hin, dass in einigen Bereichen noch Klärungsbedarf besteht.

Im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Erstellung eines Normalarbeitsvertrags wird auf die bundesrechtlichen Vorgaben hingewiesen, die von den Kantonen im Rahmen ihrer Zuständigkeit umgesetzt werden müssen. Der Regierungsrat hat sich entgegenkommend gezeigt und seine Bereitschaft signalisiert, Anliegen über die geforderten Mindestanforderungen hinaus aufzugreifen. Die Kommission schätzt und anerkennt das Vorgehen des Regierungsrates.

Die Kommission beantragt einstimmig, der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 2. Lesung zuzustimmen.

### **C. Antrag**

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt Ihnen, der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Bau und Volkswirtschaft

*sign. Matthias Tischhauser*

Matthias Tischhauser, Präsident

*sign. Damian Rüger*

Damian Rüger, stv. Leiter Parlamentsdienst